Opferbeauftragter des Landes Berlin

Rechtsanwalt Roland Weber MBE

Dreizehnter Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2025)

Berlin, November 2026

Opferbeauftragter des Landes Berlin
Rechtsanwalt Roland Weber MBE
Salzburger Straße 21 – 25
10825 Berlin
Tel.: 030 9013 – 3454
www.berlin.de/sen/justiz
info@opferbeauftragter.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung ***Seite 5***

A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin ***Seite 6***

I. Rechtliche Entwicklung Seite 6
II. Begriff des „Opfers“ Seite 7
III. Opferhilfseinrichtungen Seite 7

B. Einzelheiten zu den Opfern von Straftaten in Berlin ***Seite 7***

I. Überblick Entwicklung Seite 7
1. Anzahl der registrierten Opfer über die Jahre Seite 7
2. Kurzdarstellung einzelner ausgewählter Opferdeliktsgruppen Seite 8

C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ***Seite 9***

I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten Seite 9
1. Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, insbesondere dem Referat Opferschutz und Opferhilfe Seite 9
2. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Botschaften Seite 11
3. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei Seite 12
4. Beratung von Bürger/-innen Seite 13
5. Netzwerk Seite 13
6. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit Seite 16
II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Seite 16
1. Auswahl besonderer Aufgaben Seite 17
2. Finanzielle Zuwendungen Seite 18
3. Sonstige Unterstützung von Projekten Seite 19
4. Fortbildungen Seite 20

D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten ***Seite 21***

I. Zeugenbetreuungsstelle Seite 21
II. Psychosoziale Prozessbegleitung Seite 21
III. Nebenklageverfahren bis 2025 Seite 22
IV. Adhäsionsverfahren bis 2025 Seite 23
V. Verfahrensdauer in Berlin (mit Schwerpunkt auf Sexualstraftaten) Seite 24
VI. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zugutekamen Seite 26
VII. Opfer- und Schadensfonds Seite 26
1. Opferfonds Seite 26
2. Schadenfonds Seite 27

VIII. Täter-Opfer-Ausgleich Seite 27
IX. Soziales Entschädigungsrecht Seite 28

E. Erkenntnisse ***Seite 28***

I. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten Seite 28
II. Entwicklung der Verfahrensdauer Seite 29
III. Umfassendes Angebot an Hilfseinrichtungen im Land Berlin Seite 29
IV. Inanspruchnahme der Opferrechte Seite 29
1. Opferhilfseinrichtungen Seite 30
2. Nebenklage Seite 30
3. Adhäsionsverfahren Seite 31
4. Täter-Opfer-Ausgleich Seite 31
5. Psychosoziale Prozessbegleitung Seite 31
V. Gesamtschau Seite 32

F. Handlungsempfehlungen ***Seite 32***

Quellenangaben ***Seite 33***

Einleitung

Berlin verfügt seit Oktober 2012 als erstes Bundesland über einen Opferbeauftragten. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer auch politisch mehr Gewicht verleihen soll.

Eine der Aufgaben des Opferbeauftragten ist die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Opfer von Straftaten in Berlin. Mit dem vorliegenden dreizehnten Bericht werden wiederum die Tätigkeiten des Opferbeauftragten aufgezeigt. Dargestellt wird wie in den Vorjahren, wie viele Opfer in welchen Deliktsbereichen in Berlin erfasst wurden, in welchem Umfang die Betroffenen über Kenntnisse ihrer Rechte und der Hilfseinrichtungen verfügen und schließlich, wie die Hilfsmöglichkeiten und Rechte von Opfern auch tatsächlich genutzt werden. Neu aufgenommen wurde im letzten Jahr die Verfahrensdauer. Dies wird fortgeführt, da die Verfahren für die Geschädigten regelmäßig als Belastung empfunden werden. Entsprechend ist die Dauer für sie von hoher Bedeutung. Weiterhin erfolgt wieder eine Analyse darüber, ob und wie sich die Inanspruchnahme der Opferhilfen in den letzten Jahren verändert hat.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Bericht an entsprechenden Stellen Bezug auf den Vorjahresbericht genommen. Hinsichtlich des statistischen Materials ist Berichtsjahr das Jahr 2025.

Mein besonderer Dank gilt Frau Rechtsanwältin Viola von Braun, die den entscheidenden Anteil an der Erstellung des Berichts leistete.

Berlin, November 2026

Roland Weber MBE
Opferbeauftragter des Landes Berlin

A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin

I. Rechtliche Entwicklung

2025 wurde das „Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ beschlossen. Es konkretisiert staatliche Schutzpflichten aus dem Grundgesetz und Verpflichtungen aus der Istanbul Konvention. Das Gesetz gilt als wichtiger Schritt, da Frauenhäuser und Beratungsstellen in Deutschland oft überlastet sind und Betroffene regional sehr unterschiedliche Hilfe bekommen.

Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bereitzustellen (§ 1, Abs. 1 Gewalthilfegesetz). Um dies zu gewährleisten, wurden drei Themenbereiche gesetzlich festgehalten: Es wurde ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung geregelt. Dieser tritt am 1. Januar 2032 in Kraft. Frauen und deren Kinder (bis einschl. 18 Jahren) sollen Hilfe durch Bereitsstellung von ausreichenden und bedarfsgerechtem Schutz-, Beratungs- sowie Unterstützungsangeboten erhalten (Nr. 1). Begrüßenswert sind hierzu die näheren Vorgaben zur Barrierefreiheit, zu mangelnden Sprachkenntnissen und zum Fokus auf das Kindeswohl (§§ 4, 6 Gewalthilfegesetz). Weiter soll es Präventionsarbeit geben, einschließlich Maßnahmen, die sich an gewaltausübende Personen richten (Nr. 2). Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Polizei, Justiz und Hilfseinrichtungen gestärkt werden (Nr. 3).

Die Vorgaben für Einrichtungen, insbesondere zur fachlich qualifizierten Personalausstattung und zu angemessenen Räumlichkeiten, zur Qualitätskontrolle und zu 24-stündigen Rufbereitschaft, werden durch Landesrecht näher ausgestaltet (§ 6 Gewalthilfegesetz). Zum anteiligen Ausgleich der zusätzlichen Aufgaben erhalten die Länder vom Bund zusätzliche Finanzmittel in Höhe von insgesamt 2,6 Milliarden Euro für die Jahre 2027 bis 2036[1].

Das Gesetz wird grundsätzlich begrüßt. Es wird in der Diskussion jedoch dahingehend kritisiert, dass es nicht weit genug geht oder zu langsam umgesetzt wird:
- Der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung wird erst ab 2032 garantiert. Viele Verbände sagen, das sei angesichts steigender Gewaltzahlen zu spät.
- Fraglich ist zudem, ob die geplanten Mittel ausreichen werden. Schon heute fehlen tausende Schutzplätze, und viele Frauen werden wegen Überlastung abgewiesen. Länder und Kommunen müssen viele Angebote praktisch umsetzen. Es wird eine Herausforderung sein, genug Personal, Gebäude und langfristige Finanzierung zu organisieren.
- Es fehlt eine ausführliche Einbeziehung der Ursachen von Gewalt und ein früh angesetzter Lösungsweg (Stichwörter: Bildung, Kitapflicht, Wohnraummangel).
- Ideen zu Anti-Gewalt-Trainings oder zur stärkeren Überwachung von Tätern wurden nicht umgesetzt.

- Einige Sozialverbände kritisieren, dass der Fokus auf betroffene Frauen liegt. Männer, queere oder trans Personen sind nicht berücksichtigt.

II. Begriff des „Opfers“

Der Begriff des Opfers wurde schon im ersten Jahresbericht näher dargestellt. Auch im vorliegenden Bericht soll wiederum dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich die Angaben zu den Opfern nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten erfasst werden. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, den sogenannten „PKS-Opferdelikten“[2].

Soweit ersichtlich, handelt es sich dabei grundsätzlich um natürliche Personen, die unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt wurden. Die PKS ist somit hinsichtlich der Opferzahlen nur begrenzt aussagefähig. Allerdings sind durch sie, insbesondere durch die jährliche Fortschreibung, Tendenzen feststellbar. Der Bericht muss sich daher weiterhin infolge der beschränkten Erfassung im Wesentlichen auf die „PKS-Opferdelikte“ beziehen. Auch wird nicht verkannt, dass die PKS lediglich eine Darstellung des Hellfeldes ist, also nur die Fallzahlen abbildet, die zur Anzeige gebracht wurden. Da viele Taten aus unterschiedlichen Gründen nicht angezeigt werden, ist die Gesamtzahl der Geschädigten und damit die Opferzahl ungleich höher.

III. Opferhilfseinrichtungen

Im Land Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und Projekte für Opfer und Zeugen/-innen von Gewalt. Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ informiert darüber umfassend unter der Auflistung „Adressen gegen Gewalt“. Diese Auflistung wird immer wieder aktualisiert und steht online zur Verfügung[3].

B. Einzelheiten zu den Opfern von Straftaten in Berlin

I. Überblick Entwicklung

1. Anzahl registrierter Opfer über die Jahre

Im Jahr 2025 wurden in Berlin insgesamt 109.992 Personen als Opfer von Straftaten registriert, die zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören[4]. Das sind 3.481 Opfer weniger als im Vorjahr (-3,1%). 61,1% der Opfer waren männlich und 38,9% waren weiblich[5].

2012[6]	**2013**[7]	**2014**[8]	**2015**[9]	**2016**[10]	**2017**[11]

80.295	78.595	76.830	76.054	78.296	78.323
2018[12]	**2019**[13]	**2020**[14]	**2021**[15]	**2022**[16]	**2023**[17]
81.263	82.954	84.270	82.956	95.547	106.671
2024[18]	**2025**[19]				
113.473	109.992				

2. Kurzdarstellung einzelner ausgewählter Opferdeliktsgruppen

Die Anzahl der erfassten Fälle von Mord und Totschlag (versucht und vollendet) ist im Vergleich zum Vorjahr auf 165 Fälle gestiegen (+48 Fälle)[20]. Bei 108 Personen wurde die Tat vollendet (2024: 53 Personen)[21]. Von den erfassten Fällen waren im Jahr 2025 79 Fälle und im Jahr 2024 10 Fälle einer Mordserie (Palliativmediziner).

Angezeigte Sexualdelikte haben mit 8.625 erfassten Fällen erneut einen Fallzahlenanstieg zu verzeichnen (+1.177 Fälle; + 15,7%)[22]. Bei einer Bewertung der 10-Jahresentwicklung ist laut der Berliner Polizei zu beachten, dass in den letzten Jahren eine umfassende Strafrechtsänderung bzw.-verschärfung im Bereich der Sexualdelikte zu einer grundsätzlichen Zunahme dieser Straftaten führte.

Mit 1.393 neu erfassten Fällen der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung und des sexuellen Übergriffs in besonders schwerem Fall (§ 177, 178 StGB) gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um +156 Fälle (+12,6%)[23].

Bei den Kinderschutzdelikten ist hervorzuheben, dass 1.013 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern erfasst wurden (-45 Fälle, - 4,3%)[24]. Davon wurden 267 Fälle (-7 Fälle, -2,7%) des Einwirkens auf Kinder ohne Körperkontakt (darunter u.a. sog. „Cybergrooming“) erfasst[25].

Bei dem Delikt Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte ist mit 1.954 erfassten Fällen ein hoher Anstieg zu verzeichnen (+682 Fälle, +53,6%)[26]. Ebenso bei der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte mit 637 Fälle (+296 Fälle, + 86,8%)[27].

Es wurden 385 Fälle (-15 Fälle, -3,8%) der Misshandlung von Kindern erfasst[28]. Bei der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht sind 232 Fälle (-34 Fälle, -12,8%) erfasst worden[29]. Das gesamte Deliktsfeld ist laut der Berliner Polizei stark vom Anzeigeverhalten abhängig und unterliegt somit immer wieder Schwankungen.

Es gab insgesamt 4.823 Fälle von Raubdelikten (-298 Fälle, -5,8%)[30]. Die Anzahl der Raubüberfalle auf Kassenräume und Geschäfte betrug wie im Vorjahr 256 Fälle[31]. Die Handtaschenraube erhöhten sich um 15 Fälle auf 148 Fälle (+11,3%)[32]. Bei Raubüberfällen in Wohnungen gab es 256 Fälle (+10 Fälle, +4,1%)[33].

Bei den Körperverletzungen ist ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Fallzahlen lagen insgesamt bei 49.830 Fälle (-808 Fälle; -1,6%)[34]. Die Fallzahlen zur vorsätzlichen einfachen Körperverletzung sanken im Vergleich zum Vorjahr um 0,9% (33.981 Fälle, -322 Fälle)[35]. Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen wurde ebenfalls ein Rückgang der Fallzahlen mit insgesamt 13.382 Fällen (-465 Fälle, -3,4%) verzeichnet[36]. Die Fallzahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen, welche auf Straßen, Wegen oder Plätzen stattfanden, liegt bei insgesamt 6.245 Fällen (-293 Fälle; -4,5%)[37].

C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Dieses Kapitel ist in der Ich-Form geschrieben, da es sich um meine direkten Tätigkeiten handelt.

I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten

Die Tätigkeiten des Opferbeauftragten sind ein Teil der Vorhabenumsetzungen der Senatsverwaltung im Bereich des Opferschutzes. Wie in all den Vorjahren sind sie darauf gerichtet, die eigenen Handlungsempfehlungen umzusetzen. Weiter sollen Schwachpunkte ermittelt werden, um weitere Handlungsstrategien zu entwickeln. Zudem geht es immer auch um den Erhalt und weiteren Ausbau des Netzwerks.

1. Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, insbesondere dem Referat Opferschutz und Opferhilfe

Beim Amt des Opferbeauftragten handelt es sich um eine unabhängige Stelle, die keinen Weisungen unterworfen ist. Entsprechend handelt der Opferbeauftragte in ausschließlicher Eigenverantwortung. Diese Regelung ist in jeder Hinsicht sinnvoll, damit er im Bedarfsfall entsprechende Kritik auch über staatliche Stellen anbringen kann. Zugleich ist er an einer engen Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Opferschutzes mehr als interessiert. So gab es durchgehend auch im Jahre 2025 eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung und insbesondere dem Referat Opferschutz und Opferhilfe.

Die Arbeit der immerzu äußerst engagierten Mitarbeiterinnen des Referats kann für den praktischen Opferschutz in Berlin kaum hoch genug gewürdigt werden. Mein besonderer Dank gilt somit erneut Frau Dr. Saskia Nickel und Frau Daniela Ripp, die sich seit Jahren unermüdlich für die Belange der Opfer einsetzen und durch ihre Arbeit erst viele Dinge in der Praxis „ankommen“ lassen.

a. Arbeitskreise

Wie schon in früheren Berichten erwähnt, haben sich die Arbeitskreise, die von Frau Dr. Nickel und Frau Ripp geleitet werden, sehr bewährt. Über sie können Schwachstellen analysiert und Verbesserungsvorschläge eingebracht werden. Auch im letzten Jahr fanden regelmäßig Treffen in der Senatsverwaltung statt oder wurden die Treffen als Online-Veranstaltung durchgeführt.

Bei der Arbeitsgruppe „proaktiv“ ging es im Schwerpunkt um die praktische Umsetzung der proaktiven Herangehensweise bei der Polizei. Seit dem zweiten Halbjahr 2025 wird das Ganze von der Polizei auch nicht mehr als Projekt bezeichnet, sondern als fester Bestandteil der Opferschutzarbeit behandelt. In der Praxis versucht die Gruppe beispielsweise Lösungen zu finden für die bis dato regelmäßig vorkommende Situation, dass die Polizisten vor Ort die Geschädigten informieren und vorschlagen, dass sie sich den QR-Code abscannen, um über die Servicestelle zeitnah konkrete Hilfe und Unterstützung angeboten zu bekommen. Einige der Ratsuchenden drückten dann aber nicht auf den angegebenen Link, weswegen die erforderlichen Daten nicht weitergeleitet werden. Begrüßenswert ist daher, dass am 24. Dezember 2025 die große „ASOG-Novelle“ in Kraft getreten ist. Mit dem neugefassten § 45 ASOG wurde eine datenschutzrechtliche Grundlage zur Umsetzung des proaktiven Opferschutzes geschaffen. Bei schwerwiegenden Übergriffen (z. B. auf Körper, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung) soll die Polizei nunmehr Kontaktdaten präventiv an nicht-öffentliche Beratungsstellen übermitteln, um frühzeitige Hilfe zu ermöglichen.

Beim Arbeitskreis Opferschutz wurden zahlreiche Schwierigkeiten im praktischen Alltag bei der Opferarbeit thematisiert. Diese erstreckten sich von Fragen der Zuständigkeiten bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Berlin oder wie der Begriff „häusliche Gewalt“ in allen Bundesländern gleich definiert werden kann. Bisher haben die Verwaltungen in den Bundesländern nämlich unterschiedliche Definitionen, was zu Abweichungen bei den Statistiken oder Projekten führt.

b. Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten auf psychosoziale Prozessbegleitung

Gegen Ende des Jahres hatten die Landesjustizverwaltungen im Rahmen der frühzeitigen Länderbeteiligung die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung. Ziel des geplanten Gesetzes ist u.a. die Verbesserung auf Zugang zu den Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer durch Hürdensenkungen. So soll beispielsweise für minderjährige Opfer schwerer Straftaten künftig die Pflicht entfallen, die besondere Schutzbedürftigkeit für eine Beiordnung aufzeigen zu müssen[38]. Eine Beiordnung dieser Personengruppe soll dann auch von Amts wegen erfolgen können[39].

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz räumte mir die Möglichkeit ein, mich zu dem Entwurf äußern zu können. So verfasste ich eine Stellungnahme, in der ich aus meiner Sicht als Praktiker anregte, die Neufassung des § 406g StPO um den Aspekt der frühzeitigen Datenübermittlung an die psychosozialen Prozessbegleiterinnen zu erweitern, um eine ausreichende Vorbereitungszeit mit den verletzten Personen zu haben.

2. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Botschaften

- Auch im Jahre 2025 stand ich mit mehreren Opferhilfseinrichtungen in engem Kontakt. Wiederholt habe ich mich mit den Vertretern und Vertreterinnen der Opferhilfe Berlin e.V. getroffen, genauso mit dem Weisser Ring e.V. So habe ich unter anderem an der Landestagung des Weissen Rings im Mai teilgenommen. Im Juli war ich eingeladen, Grußworte auf der Feier von proaktiv zum 5-jährigen Bestehen zu sprechen.

- Die Zusammenarbeit mit der britischen Botschaft in Berlin wurde im vergangenen Jahr fortgesetzt. Im Februar hatten wir ein Treffen in der Botschaft mit den Opferbeauftragten der Bundesländer abgehalten. Diese Veranstaltung habe ich in meiner Doppelfunktion auch als Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland wahrgenommen. Dabei hatten wir einen intensiven Austausch, wie britischen Staatsbürgern, die in Deutschland Opfer einer Gewalttat werden, schnell und effizient geholfen werden kann. Im Oktober war ich in London und tauschte mich mit der Opferbeauftragten von London aus. Uns beiden ist es seit Jahren ein großes Anliegen, die Partnerstädte Berlin und London beim Opferschutz enger miteinander zu verbinden. Schon in den Vorjahren hatten wir ein Netzwerk geschaffen, so dass wir sehr schnell die erforderliche Hilfe vermitteln können. Das Funktionieren des Netzwerks zeigte sich im letzten Jahr beispielsweise bei einer Anfrage des Opferbeauftragten von Rheinland-Pfalz, der in einem komplexen grenzüberschreitenden Fall tätig war.

- Im August war ich in der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland zu Gast. Der bisherige Repräsentant, Prof. Dr. Shieh, beendete seine Amtszeit in Deutschland und gab einen Abschiedsempfang. In seine Dienstzeit fiel meine Einladung nach Taipeh, um dort Vorträge über den Opferschutz in Deutschland zu halten im Bereich Frauen und Mädchen als Opfer von häuslicher Gewalt.

- Die Kontakte zur Botschaft der USA und dort insbesondere zum konsularischen Bereich hatte ich auch im letzten Jahr gepflegt. Ich war bei mehreren Veranstaltungen der Botschaft zu Gast und wir konnten uns wiederholt über die Opferrechte und Möglichkeiten bei grenzüberschreitenden Fällen austauschen.

- Wie in der Vergangenheit stand ich mehrfach mit der Geschäftsführung von Albatros gGmbH in Kontakt. Der Geschäftsführer Kiesinger hatte Schwachpunkte in der Betreuung von geflüchteten Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ausgemacht. Unter anderem verfasste ich ein Unterstützungsschreiben für eine Einrichtung für ebenjene geflüchtete Menschen. Im April nahm ich an einer Online-Veranstaltung teil, bei der mehr als 80 Teilnehmer aus allen Bundesländern darüber diskutierten, wie der Gewalt- und Opferschutz in den Unterkünften für flüchtige Menschen verbessert werden kann. Dabei wurden in Unterpunkten behandelt, wie die Zielgruppen besser erreicht werden können, wie Lerneffekte bei der Impulskontrolle funktionieren und wie die Geschädigten ihre Angst- und Schamgefühle überwinden können und die Hilfsangebote annehmen. Schließlich nahmen wir ein Grußwort von mir für die Online-Fachtagung im September zum Thema psychische Gesundheit in der Unterbringung geflüchteter Menschen auf.

- Weiter hatte ich über das ganze Jahr immer wieder an Veranstaltungen von Botschaften und Konsulaten teilgenommen.

3. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei

Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist im Bereich des Opferschutzes grundsätzlich von hoher Bedeutung. Gemäß der Gesetzeslage zur Informationspflicht sind es regelmäßig die Polizisten/-innen, die am Tatort, ansonsten bei den zeugenschaftlichen Vernehmungen der Opferzeugen/-innen, die Betroffenen über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen haben. Dabei treffen sie auf Menschen in einer Ausnahmesituation, deren Ängste und Sorgen in der jeweiligen Lage, der Aufnahme von Informationen entgegenstehen. Folglich hat die Polizei vor Ort häufig zu „filtern“, was wiederum ein entsprechendes Fachwissen voraussetzt. Im Mai war ich auf dem 28. Europäischen Polizeikongress als Podiumsteilnehmer eingeladen. Wir diskutierten, ob die Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren abgesenkt werden sollte, unter anderem um Straftaten vorzubeugen und so den Opferschutz zu verbessern. Der regelmäßig stattfindende Kongress gilt als eine der größten Fachkonferenzen zur inneren Sicherheit in der Europäischen Union.

Hervorzuheben ist weiterhin die mittlerweile jährlich stattfindende Veranstaltung beim LKA 1, die im Dezember durchgeführt wurde. Der Leiter lud zum 5. Mal ein, die Belange der Opfer und mögliche Mängel oder Beschwerden im Umgang, beispielsweise bei Vernehmungssituationen, zu erörtern und nach Lösungswegen zu suchen. Neben Vertreter und Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz nehmen an dem Fachaustausch mittlerweile auch Richter und Richterinnen der Strafgerichte Berlins teil, ebenso Vertreter und Vertreterinnen der Staatsanwaltschaft Berlin und des höheren Dienstes des LKA Berlins. Inhaltlich wurden - wie immer - die Probleme der Praktiker erörtert und nach Lösungen gesucht. So ging es beispielsweise darum, wie die Opfer zeitnah über ihre Rechte informiert werden können, wenn sie nur temporär in Berlin sind, wie Touristen oder Geschäftsreisende. Zudem handelt es sich bei dieser Gruppe um Betroffene mit einer

hohen fremdsprachigen Quote, die möglicherweise auch aus dem Grund die Fragebögen der Polizei unbeantwortet lässt.

4. Beratung von Bürger/-innen

Die Bürger/-innenberatung war vom Umfang ungefähr gleichbleibend im Vergleich zum Jahre 2024. Die Anfragen erfolgten zum größten Teil per E-Mail. Allerdings handelt es sich höchstens noch bei einem der Viertel der Anfragen um Anliegen von Betroffenen von Straftaten im Sinne des StGB. Der Anteil der Ratsuchenden, der von mir als psychisch erkrankt eingeschätzt wird, steigt seit Jahren kontinuierlich. Viele aus der Gruppe dieser Anfragenden teilten mir dabei mit, dass sie seit Jahren auf der Suche nach geeigneter Hilfe sind. Regelmäßig leiden sie unter Verfolgungsvorstellungen und wirken sozial isoliert. Hier bedauere ich, dass ich nicht helfen kann. Viele der Ratsuchenden sind völlig verzweifelt und schon länger habe ich die Vermutung, dass so mancher von ihnen durch sämtliche sozialen Hilfsnetze gefallen ist.

Bei den anderen Anfragen ging es häufig um „klassische“ Fragen zum Opferschutz: Welche Einrichtung welche Hilfe anbietet, wer die Kosten übernimmt, wo welche Anträge zu stellen sind, wie lange die Bearbeitungsdauer ist und dergleichen mehr. Einige Anfragen fallen regelmäßig nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Dabei handelt es sich um Fragen zu SED-Unrecht oder Tatort und Wohnsitz des oder der Geschädigten liegen nicht in Berlin. Hier verweise an die zuständigen Stellen oder leite nach Rücksprache selbst direkt weiter.

5. Netzwerk

Die Netzwerkarbeit ist grundsätzlich von hoher Bedeutung. Allein die Personalfluktuation bei den Opferhilfseinrichtungen und anderen Institutionen macht es erforderlich, regelmäßig und konstant die Kontakte zu „pflegen“.

a. Opferbeauftragte der Bundesländer

Von zunehmender Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit den Opferbeauftragten der Bundesländer. Diese Entwicklung zeichnete sich schon in den vergangenen Jahren ab und bekam im letzten Jahr eine zusätzliche Dynamik durch mehrere Anschläge und schwerste Straftaten. Hier zeigte sich, dass eine schnelle und enge Zusammenarbeit zwischen den Opferbeauftragten von großer Bedeutung für die Geschädigten ist. Schließlich sind es die Opferbeauftragten der Länder bzw. die Zentralen Anlaufstellen, die lokal bestens vernetzt sind und die Opferhilfseinrichtungen kennen. Dies galt nicht nur für die Amokfahrt von Magdeburg mit sechs Toten und hunderten Verletzten, sondern auch für den Anschlag in München (Anschlag auf die Verdi-Teilnehmer) oder Berlin (Anschlag am Holocaust-Mahnmal). Bei derartigen Terroranschlägen und Großschadensereignissen ist im Land Berlin die Zentrale Anlaufstelle zuständig. Wie dargestellt, arbeitet der Opferbeauftragte in Fällen der Zuständigkeit der Zentralen

Anlaufstelle mit dieser eng zusammen. Die Opferbeauftragten kennen sich alle persönlich und tauschen sich im Bedarfsfall umgehend aus. Auch wenn es nur um die Klärung einer Frage geht, wissen die Beauftragten durch die regelmäßigen Treffen um die Sachkompetenz und Erfahrungswerte der anderen und rufen sich auch deswegen untereinander an. Dieser Mehrwert soll anhand eines Beispiels aus dem letzten Jahr verdeutlicht werden: Mich rief die Opferbeauftragte eines Bundeslandes an und fragte, ob sie meine Kontaktdaten an das Opfer einer sehr schweren Straftat geben dürfte. Das Opfer wäre nach der Tat nach Berlin verzogen, da es sich ein neues räumliches und persönliches Umfeld schaffen wollte. Nunmehr hatte die Geschädigte über ihre anwaltliche Vertreterin erfahren, dass der Täter zeitnah Vollzugslockerungen erhalten sollte. Entsprechend machte sich die Geschädigte große Sorgen und wusste nicht, wer ihr in Berlin weiterhelfen könnte, und suchte daher zunächst den Rat der Opferbeauftragten ihres früheren Bundeslandes. Binnen kürzester Zeit konnten ihr die geeigneten Stellen in Berlin vermittelt werden.

Wie bereits oben erwähnt, traf ich mich im Februar mit den Opferbeauftragten in der britischen Botschaft. Weitere Treffen aller Beauftragten und Zentralen Anlaufstellen waren im Mai in Stuttgart und im Oktober in Berlin im Rahmen der sogenannten Bund-Länder-Fachtreffen. Im Laufe des Jahres hatte ich zudem diverse Telefonate und Videokonferenzen mit einzelnen Opferbeauftragten zu unterschiedlichen Fragestellungen geführt.

b. Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Bei der psychosozialen Notfallversorgung handelt es sich um die Gesamtstruktur und um Maßnahmen der Prävention sowie der Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Zusammenhang mit Notfällen und Einsätzen. Die Legaldefinition der psychosozialen Notfallversorgung ist in § 2 Abs. 2 Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz - PSNVG geregelt. Das Ziel ist dabei die Förderung der Verarbeitung der belastenden Erlebnisse, um psychosoziale Belastungen zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Seit dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz im Dezember 2016 arbeite ich in diesem Bereich sehr gut und eng mit dem Pfarrer Herrn Justus Münster im Bereich der Schnittstellen zum Opferschutz zusammen. Seit dem Jahre 2025 ist Herr Münster zudem der 1. Landesbeauftragte für psychosoziale Notfallversorgung.

Berlin verfügt mittlerweile über ein Landesgesetz über die psychosoziale Notfallversorgung (Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz – PSNVG). Das Gesetz sieht die Bildung eines Beirats psychosoziale Notfallversorgung vor, der die Strukturen und Qualitätsstandards der PSNV stärken und weiterentwickeln soll. Dem Beirat gehören zahlreiche ständige Mitglieder (darunter Polizei, Feuerwehr, Krisendienst, mehrere Senatsverwaltungen) an, darunter der Opferbeauftragte von Berlin. Die konstituierende Sitzung fand im Juni 2025 statt. Bei den Treffen des Beirats zeigte sich schnell, dass diese Zusammenkünfte für den Opferschutz von hoher praktischer Relevanz sind. So werden nicht nur aktuelle Probleme wie die schnelle

Vermittlung von Opfern an Therapeuten/-innen thematisiert, sondern wächst der Beirat in der Breite und Tiefe, um solche Probleme direkt anzugehen. So wurde bei der Sitzung im Dezember 2025 u.a. die Psychotherapeutenkammer Berlin als neues Mitglied aufgenommen. In der Vergangenheit hatte die Kammer in Krisenfällen ad hoc dabei unterstützt, Betroffene mit psychotherapeutischem Bedarf an Mitglieder zu vermitteln, die kurzfristig freie Therapieplätze zur Verfügung stellen konnten. Durch die Aufnahme kann sich die Psychotherapeutenkammer nun ebenfalls aktiv daran beteiligen, Strukturen für funktionierende Schnittstellen in die mittel- und langfristige Versorgung zu entwickeln und zu etablieren.[40]

Dies ist deshalb von so hoher Bedeutung, als ich in meinen Jahresberichten immer wieder darauf hingewiesen habe, dass es zu wenig Therapeuten/-innen gibt und erhebliche Schwierigkeiten für die Betroffenen bei der Vermittlung bestehen.

c. Weitere Netzwerkpartner

- Letztes Jahr hatte ich mich wiederholt mit Herrn Prof. Takizawa von der Chuo-University Tokyo getroffen. Er hatte eine Gastprofessur an der Humboldt-Universität zu Berlin. In Japan ist er über seine Universität Mitglied eines Ausschusses des japanischen Parlaments zur Evaluation und Überarbeitung der Opferrechte in Japan. Wir diskutierten regelmäßig über die Opferrechte beider Länder und stellten Vergleiche zu einzelnen Aspekten auf.

- Im Mai hielt ich auf Einladung des Sozialverbands VdK Deutschland einen Vortrag bei der Bundesfrauenkommission. Dabei ging es um die Auswirkungen des oben schon erwähnten Gewalthilfegesetzes in Berlin. Das Gesetz stellt erstmals bundesgesetzlich sicher, dass gewaltbetroffene Frauen einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung haben. Das Gesetz wurde in umfangreicher Abstimmung unter anderem mit den Bundesländern erarbeitet und sieht eine Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen vor.[41]

Den Schwerpunkt des Vortrags legte ich auf die Auswirkung bei der Entwicklung (Bau und Ausstattung) der Frauenhäuser und schilderte die aktuellen Probleme. Dabei handelt es sich unter anderem um die hohe Abweisungsquote und die lange Verweildauer schon aufgrund des Mangels an freiem Wohnraum.

- Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg (LBB) hatte mich eingeladen, im September einen Vortrag in Potsdam zu halten. Die Aufgabe des Beirats besteht darin, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.[42]

Eine große Zahl der Bürger und Bürgerinnen von Berlin und Brandenburg leben und arbeiten über die Landesgrenzen hinweg. Entsprechend häufig kommt es vor, dass im Falle einer Straftat der Tatort und der Wohnort nicht im selben Bundesland liegen. So

erscheint es sinnvoll, auch hier im Sinne der Opfer zusammenzuarbeiten. Bei dem Vortrag zeigte ich auf, vor welchen Schwierigkeiten die Betroffenen der Straftaten, aber auch die Ermittler stehen, wenn beispielsweise das Opfer infolge seiner Behinderung nicht in der Lage ist, das Erlebte zu schildern.

- Schließlich hatte ich am 19. Dezember an der Gedenkveranstaltung in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche teilgenommen. Wie jedes Jahr stand ich für die Betroffenen als Gesprächspartner zur Verfügung, ebenso auch als Ansprechpartner für alle anderen Teilnehmenden wie Landespolitiker oder Vertreter/-innen der Senatsverwaltungen, anderer Institutionen oder Einrichtungen.

6. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein fester Bestandteil meiner Tätigkeiten. Wie in den Vorjahren hatte ich diverse Anfragen von Journalisten und Journalistinnen zu unterschiedlichen Themen und Problemen des Opferschutzes.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung meines Jahresberichts 2024 hatte ich im Dezember ein Interview mit RBB24 geführt. Im Schwerpunkt ging es um den Anstieg der Sexualdelikte, der Dauer der Ermittlungsverfahren und die damit einhergehenden Belastungen für die Betroffenen. Kurze Zeit später war ich als Live-Gast in der Abendschau eingeladen. Auch dort ging es um die Länge der Verfahren, insbesondere im Bereich der Sexualdelikte und wie Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern abschneidet.

II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Ein umfassend funktionierender Opferschutz in Berlin kann nur unter Einbindung der Verwaltung gewährleistet werden. Entsprechend wurde schon vor Jahren in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz das Referat für Justiziellen Opferschutz und Justizielle Opferhilfe eingerichtet. Es ist für sämtliche Aufgaben beim Opferschutz im Bereich des justiziellen Opferschutzes und der justiziellen Opferhilfe zuständig und deckt dabei insbesondere Bereiche ab, die schon aufgrund gesetzlicher Vorgaben, ihres Arbeitsvolumens oder weiterer Gründe von vornherein für ein Ehrenamt wie das des Landesopferbeauftragten nicht vorgesehen und ungeeignet sind. Das Referat konzentriert sich dabei auf die strukturelle Unterstützung Betroffener von Straftaten in Strafverfahren, an denen sie als Zeuginnen und Zeugen, aber zum Beispiel auch als antragstellende Personen, beteiligt sind. Damit ist es der engste Kooperationspartner des Opferbeauftragten. Die Bedeutung des Referats zeigt sich in der Vielzahl seiner Aufgaben sowie in seiner Funktion als Zentrale Anlaufstelle, die nachfolgend auszugsweise dargestellt werden.

1. Auswahl besonderer Aufgaben

Zu den vielfältigen Aufgaben des Referats zählen insbesondere:

a. Zentrale Anlaufstelle

Die Zentrale Anlaufstelle des Landes Berlin für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen ist bei dem Referat angebunden und nach § 2 Abs. 3 PSNVG zuständig für die Koordinierung der mittel- und langfristigen Unterstützungsangebote des Landes Berlin für betroffene Personen von Terroranschlägen und Großschadensereignissen. Durch eine sehr enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen Beteiligten wird sichergestellt, dass bei einem entsprechenden Ereignis die Betroffenen umgehend die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Das Zusammenwirken der zuständigen Stellen ist mittlerweile im Berliner psychosozialen Notfallversorgungsgesetz gesetzlich verankert.

b. Mitgliedschaft im Beirat psychosoziale Notfallversorgung

Wie oben schon erwähnt, erfolgte zum 01.01.2025 die Einsetzung des Landesbeauftragten für die psychosoziale Notfallversorgung. Im Juni des Jahres erfolgte dann die Konstituierung des gesetzlich verankerten Beirats der psychosozialen Notfallversorgung. Diese beiden Maßnahmen bilden wichtige Akzente für den weiteren Aufbau und die Weiterentwicklung der Strukturen in diesem Bereich in Berlin. Sowohl die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, vertreten durch das Referat, als auch der Opferbeauftragte sind Mitglieder des Beirats. Sie nehmen an den regelmäßigen Sitzungen teil und tauschen sich mit den anderen Mitgliedern unter anderem darüber aus, wie die Netzwerke erweitert und vertieft werden können.

c. Zuständige Stelle in Angelegenheiten der psychosozialen Prozessbegleitung

Die gesetzlichen Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung erfordern flankierende verwaltungs- und verfahrensrechtliche Regelungen, beispielsweise zur Anerkennung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter. Dazu gibt es ein eigenes Berliner Gesetz. Die danach zuständige Stelle ist beim Referat angesiedelt, das auch im Übrigen als Koordinierungsstelle für die Angelegenheiten der psychosozialen Prozessbegleitung im Land Berlin tätig wird.

In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2025 zwei weitere Räume am Kriminalgericht Moabit als Opferschutzräume zur Verfügung gestellt, die nun insbesondere für die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter und ihre Klientinnen und Klienten zur Nutzung bereitstehen. Dies entlastet zugleich die räumliche Situation der Zeugenbetreuungsstelle der Opferhilfe Berlin e.V., deren Räume bis dato von den psychosozialen Prozessbegleitungen - soweit dies überhaupt möglich war - mitgenutzt werden mussten.

2. Finanzielle Zuwendungen

Im Rahmen der Zuwendungsförderung unterstützte die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Förderbereich Opferschutz und Gewaltprävention einschließlich des Förderbereichs der früheren Abteilung V auch im Haushaltsjahr 2025 insgesamt zwölf Projekte durch finanzielle Zuwendungen. Auf das mit dem aktuellen Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2026/2027 in der Zuordnung der Projekte neu ausgewiesene Arbeitsfeld Opfer/Zeugen entfielen hiervon die folgenden sieben Projekte

- Gewaltschutzambulanz
- Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeugen/Zeuginnen
- Proaktiv Servicestelle für Betroffene von Straftaten
- Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit
- iTOB – Stalking beenden
- Gemeinsamer Nenner – Entlastung für hochkonflikthafte Eltern
- Childhood-Haus

mit einem für das Jahr 2025 im Haushaltsplan ausgewiesenen Fördervolumen in Höhe von insgesamt 3.683.910 €[43]. Im Arbeitsfeld Gewaltprävention belief sich das Fördervolumen nach dem Haushaltsansatz auf insgesamt 659.000 € [44].

Um die dadurch unterstützten Tätigkeiten im Opferschutz zu veranschaulichen, sollen exemplarisch folgende Einrichtungen näher dargestellt werden:

a. Gewaltschutzambulanz der Charité

Im Februar 2014 nahm die Berliner Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit auf. Es handelt sich dabei um eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Begutachtung und Dokumentation der Verletzungen von Gewaltopfern an der Charité. Die Inanspruchnahme des Angebotes der Gewaltschutzambulanz hat sich seit 2014 wie folgt entwickelt[45]:

Jahr	Fallkontakte insgesamt	Durchgeführte Untersuchungen	Weiter-vermittlungen
2014 (ab Feb)	307	145	142
2015	635	244	344
2016	913	475	378
2017	1.249	610	574
2018	1.381	692	700
2019	1.540	646	782
2020	1.661	574	962
2021	1.692	542	1007
2022	1.668	595	1073
2023	1.719	605	801

2024	1.594	643	730
2025	1.564	600	789

b. Opferhilfe Berlin e.V.

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V." ist der Träger von insgesamt drei Zuwendungsprojekten: In der Beratungsstelle helfen sie Ratsuchenden bei allen Fragen, die nach einer erlittenen Straftat auftreten können. In der Zeugenbetreuungsstelle unterstützen sie Zeug-/innen am Tag der Verhandlung im Gericht, aber auch vor und nach dem gerichtlichen Verfahren. Die proaktiv-Servicestelle für Betroffene von Straftaten vermittelt Betroffene an eine passende Fachberatungsstelle. Der Verein hilft unabhängig von Delikt, Alter, Geschlecht und Herkunft. Die Leistungen sind für die Betroffenen kostenlos und vertraulich. Nachfolgend wird die Anzahl der Klient/-innen der Beratungsstelle pro Jahr dargestellt:

2014[46]	**2015**[47]	**2016**[48]	**2017**[49]	**2018**[50]	**2019**[51]	**2020**[52]	**2021**[53]	**2022**[54]
915	964	991	973	1.054	1.113	1.298	1.509	1.832
2023[55]	**2024**[56]	**2025**[57]						
1.653	1.805	2.009						

3. Sonstige Unterstützung von Projekten

Die Tätigkeiten der Senatsverwaltung bei der Unterstützung von Projekten beschränkten sich nicht allein auf finanzielle Zuwendungen. Weiter werden regelmäßig Projekte der Gewaltprävention und des Opferschutzes initiiert oder unterstützt. Diese sind sehr vielfältig und reichen beispielsweise von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels über eine Neustrukturierung der Rechtshilfe für Ersuchen aus und in EU-Staaten. Von besonderer Bedeutung waren dabei die vielfältigen Tätigkeiten des nachfolgend beschriebenen Projekts „Ansprechpartner-/in bei der Staatsanwaltschaft für gleichgeschlechtliche Lebensweisen".

Im Jahre 2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ernannt. Unter dieser Sammelbezeichnung ist jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität zu verstehen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexualität. In diesem Bereich ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, signifikant geringer. Um der Bildung rechtsfreier Räume und daraus folgenden Gefahren für Bewohner/-innen oder Gästen von Berlin zu begegnen, wurde die Stelle errichtet. Hierbei können sich die Geschädigten jederzeit mit Fragen an die Ansprechpartner/-innen wenden[58]. In der Vergangenheit hat sich die Anzahl der Verfahrenseingänge wie folgt entwickelt[59]:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
112	107	95	153	244	261	332	436	445	537
2023	**2024**	**2025**							
791	735	673							

Von den 673 Verfahren insgesamt sind 293 Fälle Unbekannt-Sachen, d.h. die Strafanzeige erfolgt gegen Unbekannt. Wie in den Jahren zuvor waren die am häufigsten gegen diese Opfergruppe verübten Taten auch im Jahr 2025 Beleidigungen (Bekannt: 51%; Unbekannt: 32%) und Körperverletzungen (beides 17%). Aber auch Bedrohungen (Bekannt: 8%; Unbekannt: 6%), Volksverhetzung (Bekannt: 12%; Unbekannt: 5%) und Sachbeschädigungen (Bekannt: 1%; Unbekannt: 11%) sind hier verübt worden.

4. Fortbildungen

Einen weiteren wichtigen Baustein für den Opferschutz im Land Berlin stellt der Bereich der Fortbildung in diesem Themenfeld dar. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg ist zuständig für Fortbildungen im Bereich des höheren Justizdienstes (ohne Justizvollzug) für Berlin und Brandenburg. Im Rahmen dieser Zuständigkeit werden jährlich auch eine Vielzahl von landeseigenen Veranstaltungen für Berliner und Brandenburger Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bereich Opferschutz im weiteren Sinne angeboten.

Beispielhaft können folgende landeseigene Fortbildungen genannt werden, die das Thema Opferschutz behandeln:

• „Einführung in die kindliche und jugendliche Erstbefragung unter Berücksichtigung entwicklungs- und aussagepsychologischer Aspekte“,
• „Die audiovisuelle Vernehmung im strafrechtlichen Verfahren gem. § 58a StPO“,
• „Psychologische und psychotraumatologische Aspekte des Strafverfahrens bei Sexualdelikten“,
• „Grundlagen der Befragung traumatisierter Personen und Umgang mit traumatisierten Kindern“,
• „Psychosoziale Prozessbegleitung“,
• „Gewalt gegen Frauen: Frauenhass, Femizide und Ehrgewalt“,
• „Gemeinsamer Erfahrungsaustausch zwischen Justiz, Polizei und Jugendamt – Thema: Häusliche Gewalt und Kindschaftssachen“,
• „Trauma und Traumafolgen im gerichtlichen Verfahren“.

D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten

I. Zeugenbetreuungsstelle

Die Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit unterstützt Menschen, die als Zeugen/-innen und/oder Opfer einer Straftat im Strafverfahren aussagen müssen und deren Angehörige. Bei kindlichen Zeugen/-innen erfolgt eine Betreuung mit altersgerechten Methoden, um sie auf ihre Zeugenaussage vorzubereiten. Die Räume dienen als geschützter Ort zur Überbrückung von Wartezeiten vor einer Verhandlung. Zudem wird ermöglicht, sich vorab mit dem Gerichtssaal vertraut zu machen und es wird eine persönliche Begleitung zu Gerichtsverhandlungen angeboten. Die Zeugenbetreuungsstelle wurde in den vergangenen Jahren wie folgt in Anspruch genommen:

2014[60]	**2015**[61]	**2016**[62]	**2017**[63]	**2018**[64]	**2019**[65]	**2020**[66]	**2021**[67]	**2022**[68]
1.148	1.156	1.130	1.282	1.228	1.173	1.073	1.101	1.061
2023[69]	**2024**[70]	**2025**[71]						
1.151	1.188	1.188						

II. Psychosoziale Prozessbegleitung

Im Rahmen des *Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren* (3. Opferrechtsreformgesetz, in Kraft getreten am 01.01.2017) wurde die psychosoziale Prozessbegleitung in § 406g StPO gesetzlich verankert. Danach haben insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte, ein Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Dies umfasst die qualifizierte, nicht-rechtliche Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Nach Angaben der Prozessbegleiterinnen wurde diese Möglichkeit wie folgt in Anspruch genommen[72]:

	Beiordnungen insgesamt	**Anzahl Prozessbegleiter/-begleiterinnen**
2019	115	
2020	218	6
2021	311	8
2022	328	11
2023	356	11
2024	385	16
2025	423	19

Die verfügbaren Zahlen zeigen, dass die Hilfe zunehmend angenommen wird. Die Statistik ist nicht valide, da die Zahlen von den einzelnen Prozessbegleiter_innen selbst

erhoben und mitgeteilt werden. Zudem sind manche Prozessbegleiter_innen erst unterjährig oder Ende des Jahres anerkannt worden. Wenn die Novellierung des PsychPbG voraussichtlich noch im Jahr 2026 in Kraft tritt, sind die Prozessbegleiter_innen gesetzlich verpflichtet, die Anzahl der im Wege der Beiordnung ausgeübten Prozessbegleitungen pro Kalenderjahr an die Senatsverwaltung zu melden.

III. Nebenklageverfahren bis 2025

Die Möglichkeit der Nebenklage wurde in den Jahren 2011 bis 2025 wie folgt in Anspruch genommen:

	Amtsgericht Tiergarten	**Landgericht (1. Instanz)**	**Landgericht (2. Instanz)**	**Kammer-gericht (1. Instanz)**	**Kammer-gericht (Revision)**
2011	594	107	117	0	2
2012	529	150	125	0	4
2013	529	131	103	0	0
2014[73]	532	141	94	0	2
2015[74]	549	130	103	0	1
2016[75]	460	102	97	0	2
2017[76]	477	108	85	0	1
2018[77]	522	122	108	1	2
2019[78]	506	115	138	0	1
2020[79]	436	113	97	0	6
2021[80]	477	100	97	0	0
2022[81]	490	110	93	1	0
2023[82]	451	116	114	2	0
2024[83]	440	127	97	0	1
2025[84]	498	117	101	0	0

Daraus wird ersichtlich, dass die Inanspruchnahme der Nebenklage in Berlin vor dem Amtsgericht Tiergarten nunmehr wieder angestiegen ist.

Bei der bundesweiten Betrachtung lässt sich über die letzten zehn Jahren hingegen ein Abstieg bei der Inanspruchnahme der Nebenklage vor dem Amtsgericht erkennen:

	Amtsgericht	**Landgericht (1. Instanz)**
2014[85]	8.922	2.314
2015[86]	8.454	2.179
2016[87]	8.071	2.135
2017[88]	7.672	2.112
2018[89]	7.393	2.152

2019[90]	7.749	2.223
2020[91]	6.695	2.207
2021[92]	6.711	2.309
2022[93]	6.207	2.056
2023[94]	6.570	2.228
2024[95]	6.457	2.363
2025[96]	6.386	2.391

IV. Adhäsionsverfahren bis 2025

In Berlin haben Betroffene seit 2011 einen Adhäsionsantrag im Strafverfahren gestellt, der wie folgt abgeschlossen wurde:

Amtsgericht Tiergarten	Endurteil	Grundurteil	Gerichtl. protokol. Vergleich
2011	56	12	19
2012	57	7	27
2013	47	10	33
2014[97]	69	4	23
2015[98]	64	8	27
2016[99]	46	8	13
2017[100]	48	9	12
2018[101]	51	3	10
2019[102]	42	5	12
2020[103]	30	5	8
2021[104]	29	6	5
2022[105]	33	5	7
2023[106]	39	4	4
2024[107]	18	2	1
2025[108]	18	2	2

Landgericht Berlin (1. Instanz)	Endurteil	Grundurteil	Gerichtl. protokol. Vergleich
2011	6	1	3
2012	24	2	2
2013	25	4	8
2014[109]	35	6	8
2015[110]	26	6	10
2016[111]	32	11	4
2017[112]	23	2	4
2018[113]	32	1	8
2019[114]	35	2	6

2020[115]	35	3	6
2021[116]	24	0	2
2022[117]	27	2	0
2023[118]	39	2	4
2024[119]	53	1	3
2025[120]	4	0	0

Daraus wird ersichtlich, dass in Berlin die Fallzahlen zum Adhäsionsantrag stetig weiter sinken.

V. Verfahrensdauer in Berlin (mit Schwerpunkt auf Sexualstraftaten)

Besonders im Bereich der häuslichen Gewalt und bei Sexualdelikten empfinden viele Betroffene die Erstattung einer Strafanzeige, die sich daran anschließende Vernehmung durch die Polizei und das Abwarten darauf, ob die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt, als äußerst belastend. Entsprechend ist es für die Betroffenen von hoher Bedeutung, wie lange ein Verfahren sich hinzieht.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zur Abschlussentscheidung durch die Staats- oder Amtsanwaltschaft entwickelte sich in den letzten elf Jahren wie folgt:

	Alle Delikte				Deliktsgruppe: Sexualstraftaten			
			Bei Anklage				Bei Anklage	
	Bundes-weit	In Berlin	Bundes-weit	In Berlin	Bundes-weit	In Berlin	Bundes-weit	In Berlin
2014[121]	3,3	3,9	4,2	6,5	5,6	7,2	8,2	10,7
2015[122]	3,3	4,1	4,3	5,4	5,7	7,6	8,6	10,5
2016[123]	3,4	4,3	4,4	5,6	5,5	7,8	8,2	12,9
2017[124]	3,5	4,2	4,4	5,3	5,3	8,2	6,0	10,4
2018[125]	4,0	4,5	4,7	5,6	5,5	5,4	8,4	9,1
2019[126]	3,7	3,9	4,8	5,2	5,7	5,6	8,8	9,9
2020[127]	3,8	4,4	5,1	5,8	5,9	6,0	9,6	11,4
2021[128]	3,6	3,9	5,2	5,8	5,4	6,1	10,4	13,6
2022[129]	3,7	4,0	5,3	6,2	5,8	5,9	10,9	14,3
2023[130]	4,0	4,1	5,7	6,2	6,4	5,9	12,6	15,1
2024[131]	4,2	4,4	6,1	6,5	7,3	6,1	13,9	13,6
2025[132]	4,3	4,5	6,2	6,9	7,8	6,2	14,6	13,5

Bei Betrachtung des Zeitraumes von 2014 bis 2025 ist damit bundesweit ein stetiger Anstieg der Verfahrensdauer zu beobachten, wobei Verfahren im Bereich der Sexualstraftaten[133] besonders betroffen sind. Gerade in diesem Bereich handelt es sich oftmals um höchst komplexe Sachverhalte, bei denen selten unbeteiligte Zeugen oder Zeuginnen oder andere Beweise zur Verfügung stehen. Entsprechend haben die

Ermittlungsbehörden häufig zeitaufwändige Befragungen und Untersuchungen durchzuführen.

Die Komplexität der Sexualdelikte zeigt sich besonders bei der Dauer bis zur Anklageerhebung. Dabei ist der Anstieg auffällig ausgeprägt. Die Verfahrensdauer bei Anklageerhebung ist hier nämlich in den vergangenen 10 Jahren im Bundesdurchschnitt um mehr als ein halbes Jahr gestiegen.

Im Jahr 2025 sind im bundesweiten Durchschnitt aller Delikte, die angeklagt wurden, bis zur Anklage 6,2 Monate vergangen (in Berlin 6,9 Monate). Im Bereich der Sexualstraftaten vergingen bis zur Anklage aber 14,6 Monate (in Berlin 13,5 Monate). Damit dauern die Ermittlungsverfahren im Bereich der Sexualstraftaten bis zur Anklageerhebung in Berlin fast doppelt so lang im Vergleich zum Durchschnitt aller Delikte (6,9), bundesweit betrachtet sogar noch länger. Das bedeutet, dass Geschädigte im Bereich der Sexualdelikte in vielen Fällen durchschnittlich über ein Jahr darauf warten müssen, ob die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass es der Staatsanwaltschaft in Berlin im Jahre 2025 gelungen ist, die Dauer bis zur Anklageerhebung im Bereich der Sexualdelikte unter die Zeitspanne des Jahres 2021 abzusenken (damals 13,6 Monate). Entgegen dem Bundestrend ist die Gesamtdauer der Ermittlungsverfahren zu Sexualdelikten in den letzten zwei Jahren in Berlin damit weiter gesunken.

	Bundesweit		In Berlin	
	Alle Verf.	Erledigung durch Anklage	Alle Verf.	Erledigung durch Anklage
2014[134]	4.696.112	441.235	316.944	22.553
2015[135]	4.989.559	428.871	321.212	22.986
2016[136]	5.181.670	434.581	328.477	22.825
2017[137]	4.858.212	424.049	310.423	22.142
2018[138]	4.939.174	423.143	320.816	21.342
2019[139]	4.938.651	418.709	337.262	21.919
2020[140]	4.996.494	388.042	326.404	19.470
2021[141]	4.879.786	342.707	331.299	17.641
2022[142]	5.101.069	340.243	348.339	17.553
2023[143]	5.503.431	352.609	364.612	18.918
2024[144]	5.464.278	341.573	366.242	18.156
2025[145]	5.321.355	337.584	345.321	16.753

Hierbei ist auch die Entwicklung der Anzahl der Ermittlungsverfahren bundesweit und in Berlin zu berücksichtigen. Seit 2023 ist die Anzahl der Ermittlungsverfahren bundesweit gesunken, in Berlin zeitversetzt ein Jahr später. Auffällig ist aber, dass die Verfahrensdauer dennoch weiter ansteigt.

VI. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zugutekamen

In den Jahren 2011 bis 2025 wurden - je nach Verfahrensstadium den / der Beschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten - in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen folgende Geldbeträge insgesamt auferlegt:

	Gesamtbetrag in €	Für die Kosten-einziehungsstelle der Justiz	Für die Sammelfonds der Justiz	Anzahl der Einrichtungen, auf die der Restbetrag verteilt wurde
2011[146]	4.992.237,84	3.396.147,84	120.146,00	302
2012[147]	5.187.263,18	3.471.293,76	125.704,00	272
2013[148]	6.976.278,32	5.087.599,17	147.560,00	297
2014[149]	6.914.626,74	4.857.566,54	148.340,00	314
2015[150]	6.924.727,16	4.874.173,46	143.410,00	321
2016[151]	7.336.953,52	5.246.256,48	130.881,96	334
2017[152]	6.880.483,92	4.550.714,88	174.630,00	353
2018[153]	6.681.419,61	4.004.022,08	118.560,00	332
2019[154]	7.258.201,37	4.769.403,48	272.883,00	340
2020[155]	6.869.044,37	4.492.847,61	328.754,30	302
2021[156]	12.079.246,23	8.817.218,99	871.450,00	337
2022[157]	7.730.151,58	4.809.873,47	357.062,00	345
2023[158]	8.661.308,60	1.194.952,94	150.460,00	380
2024[159]	8.683.481,12	5.778.038,44	504.401,52	319
2025[160]	7.548.693,04	4.490.772,68	501.014,80	325

VII. Opfer- und Schadensfonds

1. Opferfonds

Der Opferfonds finanziert sich aus den geleisteten Arbeitsstunden von Tätern/-innen, deren Ertrag den Geschädigten zugutekommt. Jährlich konnten als Wiedergutmachung insgesamt folgende Beträge in € ausgezahlt werden:

2011	**2012**	**2013**	**2014**[161]	**2015**[162]	**2016**[163]
31.167	27.242,51	28.026,50	35.602,50	24.475	23.815
2017[164]	**2018**[165]	**2019**[166]	**2020**[167]	**2021**[168]	**2022**[169]
16.798	23.269,20	18.810	26.638 €	16.652 €	16.416 €
2023[170]	**2024**[171]	**2025**[172]			
k.A.	17.970,49	21.535,00			

2. Schadenfonds

Der Schadenfonds bietet die Möglichkeit einer materiellen Opferentschädigung in Fällen, in denen bei mittellosen Tätern/-innen ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht in Betracht kommt, Schadenswiedergutmachung aber schon aus erzieherischen Gründen bzw. im Opferinteresse angebracht erscheint. Mittlerweile nutzen alle Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten sowie die Jugendstrafkammern des Landgerichts dieses Angebot. Jährlich konnten insgesamt folgende Beträge in € ausgezahlt werden:

2011	**2012**	**2013**	**2014**[173]	**2015**[174]	**2016**[175]
81.130,02	90.155	73.188,72	84.507,22	115.348,45	77.878,64
2017[176]	**2018**[177]	**2019**[178]	**2020**[179]	**2021**[180]	**2022**[181]
96.673,64	117.475,50	110.474	142.135	182.930	164.290
2023[182]	**2024**[183]	**2025**[184]			
k.A.	191.699,60	k.A.			

VIII. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Statistik zum TOA stellt sich für den Zeitraum von 2012 bis 2025 wie folgt dar (Anzahl der Beschuldigten / Geschädigten):

	Fallzahlen	**Erwachsene**	**Jugendliche**
2012	455	165	727 / 603
2013	416	252	655 / 567
2014[185]	383	259	609 / 521
2015[186]	311	190	509 / 416
2016[187]	363	179 / 207	350 / 237
2017[188]	366	158 / 211	354 / 261
2018[189]	337	160 / 217	360 / 210
2019[190]	392	212 / 253	364 / 263
2020[191]	320	153 / 218	358 / 195
2021[192]	292	131 / 218	278 / 168
2022[193]	273	103 / 182	324 / 240
2023[194]	281	95 / 157	348 / 221
2024[195]	245	87 / 143	296 / 177
2025[196]	210	9 / 96	338 / 205

IX. Soziales Entschädigungsrecht

In Berlin wurden im Jahr 2025 insgesamt 1.730 Erstanträge zur Opferentschädigung gestellt[197]. Insgesamt wurden 1.225 Anträge im Jahr 2025 erledigt. In 23 Fällen wurden laufende monatliche Entschädigungszahlungen (ab GdS 30) bewilligt; bei 106 Personen wurde eine Schädigungsfolge mit einem Grad von unter 25 anerkannt. 921 Schnelle Hilfen wurden gewährt. 151 Anträge wurden abgelehnt bzw. 24 haben sich auf sonstige Weise erledigt. Die Antragsstatistiken der letzten Jahre lauten wie folgt:

2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
1.390	1.225	1.139	1.083	1.274	1.324
2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
1.213	1.252	1.406	1.241	1.370	1.391
2024	**2025**				
1.477	1.730				

E. Erkenntnisse

I. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten

Die Zahl der Opfer ist im Jahre 2025 erstmalig gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 3.481 Opfer weniger (-3,1%). Hierbei ist dennoch der Anstieg der Sexualdelikte hervorzuheben, beispielsweise Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff in besonders schwerem Fall (§ 177, 178 StGB) mit +12,6% und das Delikt Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte mit +53,6% sowie bezüglich jugendpornographischer Inhalte mit + 86,8%.

Trotz der angespannten Haushaltslage in Berlin sollte von Kürzungen dringend abgesehen werden. Jede Kürzung in diesem Bereich – auch wenn sie aus finanzieller Sicht notwendig erscheinen sollte – würde die Betroffenen zusätzlich belasten. Insbesondere im Bereich der Sexualdelikte und der häuslichen Gewalt zeigt sich, dass viele Geschädigte große Schwierigkeiten haben, ihre Rechte effektiv wahrzunehmen. Dabei handelt es sich größtenteils um sehr vulnerable Gruppen. Würden nun weitere Einsparungen vorgenommen, hätte dies zur Folge, dass die Betroffenen mit noch mehr Hürden konfrontiert wären. Dies zeigt sich beispielsweise durch den Mangel an verfügbaren Plätzen in Frauenschutzeinrichtungen, der starken Auslastung einzelner Anlaufstellen für Opfer und der damit verbundenen Wartezeit, sowie dem Mangel an ausgebildeten Traumatherapeutinnen und -therapeuten und Plätzen in entsprechenden Behandlungseinrichtungen.

II. Entwicklung der Verfahrensdauer

Die Gesamtzahl aller eingeleiteten Ermittlungsverfahren (bundesweit) sank in den letzten beiden Jahren. Ob dies eine nachhaltige Trendwende ist, kann daraus nicht geschlossen werden. Demgegenüber stiegen die angezeigten Delikte im Bereich des Sexualstrafrechts in Berlin an. Dabei darf nicht verkannt werden, dass der deutliche Zuwachs an Ermittlungsverfahren im Bereich der Sexualstraftaten die Staatsanwaltschaft vor spürbare Herausforderungen stellt. Parallel zum wachsenden Fallaufkommen erhöhten sich die Bearbeitungszeiten.

Der stetige Anstieg der Verfahrensdauer ist auch in Berlin zu beobachten. Bezogen auf alle Delikte ist Berlin geringfügig hinter der durchschnittlichen bundesweiten Bearbeitungsdauer zurückgeblieben.

Im Bereich der Sexualdelikte hingegen ist zu unterscheiden:

- Bei der Verfahrensdauer aller Delikte in diesem Bereich gab es im bundesweiten Vergleich zwischen den Jahren 2021 bis 2025 eine Verlängerung um knapp 2 ½ Monate, während Berlin relativ stabil blieb.
- Sofern es zur Anklageerhebung kam, verlängerten sich die Verfahren im bundesweiten Vergleich sogar um über vier Monate, während Berlin auch dabei konstant blieb.

III. Umfassendes Angebot an Hilfseinrichtungen im Land Berlin

Wie bereits in den vergangenen Jahren festgestellt wurde, haben sich in diesem Bereich keine Veränderungen ergeben. Berlin bietet weiterhin ein umfassendes und engmaschiges Netzwerk an Unterstützungs- und Schutzangeboten für Opfer. Auf dem Portal „Hilfe in Berlin“ (www.hilfe-in-berlin.de) stehen zahlreiche Angebote bereit, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und nahezu alle relevanten Themen rund um die Bedürfnisse der Betroffenen abdecken[198]. Diese Angebote werden von den Betroffenen auch regelmäßig genutzt.

IV. Inanspruchnahme der Opferrechte

Im Jahre 2025 hielt der Trend der steigenden Opferzahl in Berlin bei zugleich stagnierender, zum Teil sogar sinkender Inanspruchnahme der Rechte im Strafverfahren vor dem Amtsgericht, nicht an. Während erstmalig seit Jahren die Opferzahlen wieder etwas sanken, sind die Wahrnehmung der Rechte und Möglichkeiten vor dem Amtsgericht zum Teil wieder gestiegen. Die beratenden und unterstützenden Einrichtungen wurden weiterhin in hohem Maß in Anspruch genommen. Im Einzelnen:

1. Opferhilfseinrichtungen

Die unterstützenden Einrichtungen sind für die Betroffenen von sehr wichtiger Bedeutung. Entsprechend wurden sie auch im letzten Jahr von vielen Geschädigten in Anspruch genommen. Wie schon in den Vorjahren dargestellt, weisen die Einrichtungen seit vielen Jahren regelmäßig eine steigende Inanspruchnahme auf. In der oben dargestellten Tabelle zu den Beratungsleistungen der Opferhilfe Berlin e.V. ist dies gut zu erkennen. Nachfragen bei anderen Einrichtungen bestätigen, dass die stetige und vielfach steigende Inanspruchnahme flächendeckend zu beobachten ist.

2. Nebenklage

Die Entwicklung bei der Inanspruchnahme der Nebenklage war in den letzten Jahren dadurch gekennzeichnet, dass sie in Berlin, aber auch bundesweit, am Amtsgericht zurückging. Im Jahre 2025 nahm sie in Berlin dann aber wieder zu, während sie im bundesweiten Vergleich weiter abnahm. Gleichwohl liegt die Zahl derer, die sich den Verfahren als Nebenkläger und Nebenklägerinnen vor dem Amtsgericht angeschlossen haben, nach wie vor unter den Zahlen der Jahre 2011 bis 2015. Ob die Möglichkeit der Nebenklage vor dem Amtsgericht nun wieder dauerhaft stärker in Anspruch genommen wird, oder ob die Steigerung im letzten Jahr ein Ausrutscher ist, bleibt abzuwarten. Auffällig ist jedenfalls, dass die Nebenklage vor den Amtsgerichten bei einer bundesweiten Betrachtung weiter an Bedeutung verliert.

Wie schon im Vorjahr festgestellt, ist der Rückgang bemerkenswert. Schließlich werden vor den Amtsgerichten tagtäglich Körperverletzungen und Sexualdelikte verhandelt und stehen den Betroffenen dort durch die Inanspruchnahme der Opferrechte umfangreiche Möglichkeiten zur Verfügung. Zudem zeigten Rückfragen bei den Betroffenen, die sich den Verfahren als Nebenkläger angeschlossen hatten, dass viele den Erkenntnismehrwert des Verfahrens als bereichernd für die Verarbeitung der Geschehnisse empfanden.

Die Gründe für die bundesweite Abnahme dürften sehr unterschiedlich sein. Schon in den Vorjahren wurde darauf hingewiesen, dass sich der Opferbeauftragte regelmäßig bei Nebenklägern erkundigte, zu welchem Zeitpunkt sie erstmals von dieser Möglichkeit erfahren hatten. Nahezu alle berichteten, dass sie diese Information erst spät erreicht hat und sie in der Regel durch Opferhilfseinrichtungen, durch Freunde oder Bekannte oder durch eigene Internetrecherchen darauf gestoßen seien. Der gesetzliche Auftrag, wonach die Ermittlungsbehörden die Geschädigten frühzeitig über ihre Rechte zu informieren haben, erweist sich daher in der praktischen Umsetzung offenbar weiterhin für die meisten als unzureichend. Soweit die Information überhaupt erfolgte, waren die Betroffenen in der Phase dazu nicht bereit oder wurden die schriftlich erteilten Hinweise inhaltlich nicht verstanden.

Aus Gesprächen mit Betroffenen zeigte sich aber auch, dass es oftmals sprachliche Barrieren sind. Häufig wird auch die Sorge vor hohen Rechtsanwalts- und/oder Gerichtsgebühren als Hindernis angegeben.

3. Adhäsionsverfahren

Wie schon in den Vorjahren festgestellt, spielt das Adhäsionsverfahren in Berlin in der Praxis keine Rolle. Die Fallzahlen lassen dabei keinerlei Interpretationsspielräume zu. Das Verfahren ist offenkundig bei der Rechtsanwaltschaft ungewollt und soll nicht betrieben werden. Natürlich gibt es viele Fälle, die für dieses Verfahren nicht geeignet sind. Es wird aber sicherlich nicht ernsthaft die Auffassung vertreten werden können, dass an sämtlichen Strafkammern des Landgerichts Berlin I nur vier Verfahren im Laufe eines ganzen Jahres für dieses Verfahren geeignet erschienen. Gleiches gilt für die 22 abgeschlossenen Verfahren am Amtsgericht.

Die Verfahrensbeteiligten wollen die Vorteile des Instruments nicht wahrhaben: Es kann einerseits die Belastung der Opfer erheblich reduzieren und entlastet andererseits die Justiz, indem zivilrechtliche Ansprüche des Opfers direkt im Strafverfahren mitbehandelt werden.

Wie schon im Vorjahr dargestellt, haben die Nachfragen des Opferbeauftragten bei Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen ergeben, dass die erforderlichen vertieften Kenntnisse im Zivilrecht fehlen. Die meisten verstehen sich selbst als Strafverteidiger und -verteidigerinnen, die sich nicht mit anderen Rechtsthemen beschäftigen. Wenn der Rechtsanwaltschaft aber jegliche Motivation fehlt, hat das Adhäsionsverfahren in der Praxis keinerlei Chance.

4. Täter-Opfer-Ausgleich

Der TOA hat sich im Laufe der Jahre in den Fallzahlen halbiert. Seit Jahren sind die Verfahren weiter rückläufig. Die Gründe dürften vielfältiger Art sein. Rückfragen des Opferbeauftragten führten zu keiner klaren Erkenntnis. So wurde angeführt, dass Geschädigte nicht mitwirken wollten, weil sie sich selbst nicht als Opfer betrachten. Gleiches galt für Beschuldigte, da sie sich nicht als Täter bezeichnen lassen wollten. Sodann war Anwälten gar nicht bekannt, dass auch sie dieses Verfahren auf den Weg bringen können. Manche Staatsanwälte befürchten den Mehraufwand bei unsicherem Ausgang, gleiches gilt für Jugendrichter. Insgesamt scheint das Verfahren aus dem Bewusstsein der Verfahrensbeteiligten zu verschwinden, da so mancher damit gar nichts mehr anzufangen wusste.

5. Psychosoziale Prozessbegleitung

Das Instrument hat sich seit seiner Einführung sehr bewährt, wie sich anhand der steigenden Inanspruchnahme zeigt. Erfreulicherweise ist auch die Anzahl der Begleiterinnen und Begleiter gestiegen. Rücksprachen des Opferbeauftragten zeigen

ein ganz eindeutiges Bild, wonach die Betroffenen diese Möglichkeit in überwiegender Mehrheit als großen Gewinn betrachten.

V. Gesamtschau

In der Gesamtschau der Erkenntnisse für das Jahr 2025 lässt sich festhalten, dass

- die Opferzahlen (PKS-Delikte) leicht rückläufig sind,
- die Geschädigten mit einer zunehmend langen Verfahrensdauer konfrontiert werden; lediglich im Bereich der Sexualdelikte zeigt sich bei Betrachtung eines fünfjährigen Zeitraums (2021 – 2025) eine Konstanz,
- die Opferhilfseinrichtungen umfangreich in Anspruch genommen werden,
- die Inanspruchnahme der Möglichkeiten der Geschädigten im Strafverfahren vor dem Amtsgericht bei der Nebenklage wieder ansteigend sind, während das Adhäsionsverfahren in der Praxis keine Rolle spielt,
- der Täter-Opfer-Ausgleich schleichend weiter an Bedeutung verliert,
- die Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung weiter zugenommen hat.

F. Handlungsempfehlungen

Die in den letzten Jahren vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen gelten fort. Dies gilt für die proaktive Zugangsweise der Ermittler auf die Opfer genauso wie für die Empfehlungen nach entsprechender Weiterbildung/Sensibilisierung der entsprechenden Berufsträger und der weiteren Vorschläge, die an dieser Stelle daher nicht wiederholt werden müssen.

Das Adhäsionsverfahren ist in der Praxis bedeutungslos und wird offenkundig seitens der Rechtsanwaltschaft abgelehnt. Anders lassen sich die niedrigen Antragszahlen nicht erklären. Die Bemühungen des Gesetzgebers, das Verfahren zu stärken, sind in Berlin leider gescheitert und es ist nicht zu erwarten, dass hier zeitnah eine Verbesserung erreicht werden kann. Dasselbe Schicksal könnte dem Täter-Opfer-Ausgleich drohen, da die Zahlen seit vielen Jahren kontinuierlich abnehmen. Dies ist insofern bedauerlich, als es sich jeweils um bewährte Instrumente zur Schaffung eines nachhaltigen Rechtsfriedens handelt. Daher erscheint es lohnenswert, die Gründe näher zu beleuchten und entgegenzusteuern.

Quellenangaben

[1] BMBFSFJ, Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, abrufbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/gesetze/gesetz-fuer-ein-verlaessliches-hilfesystem-bei-geschlechtsspezifischer-und-haeuslicher-gewalt-251160.
[2] Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, abrufbar unter: https://www.berlin.de/polizei/_assets/verschiedenes/pks/pks_2014.pdf.
[3] Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Adressen gegen Gewalt, mehr Informationen unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/.
[4] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2025, S. 35, abrufbar unter: https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/.
[5] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2025, S. 35, a.a.O.
[6] Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135, a.a.O.
[7] Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 128, a.a.O.
[8] Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, a.a.O.
[9] Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 124, a.a.O.
[10] Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 14, a.a.O.
[11] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 33, a.a.O.
[12] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 28, a.a.O.
[13] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 4, a.a.O.
[14] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020, S. 4, a.a.O.
[15] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2021, S. 4, a.a.O.
[16] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, S. 4, a.a.O.
[17] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2023, S. 4, a.a.O.
[18] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2024, S. 4, a.a.O.
[19] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2025, S. 35, a.a.O.
[20] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2025, S. 10, a.a.O.
[21] Ibid.
[22] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2025, S. 11, a.a.O.
[23] Ibid.
[24] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2025, S. 16, a.a.O.
[25] Ibid.
[26] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2025, S. 11, a.a.O.
[27] Ibid.
[28] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2025, S. 16, a.a.O.
[29] Ibid.
[30] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2025, S. 13, a.a.O.
[31] Ibid.
[32] Ibid.
[33] Ibid.
[34] Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2025, S. 14, a.a.O.
[35] Ibid.
[36] Ibid.
[37] Ibid.
[38] Referentenentwurf des BMJV (26.11.2025), abrufbar unter: https://bundestagszusammenfasser.de/wp-content/uploads/rewp21/1112_RefE_Psychosoziale_Prozessbegleitung.pdf.
[39] Ibid.
[40] Psychosoziale Notfallversorgung (18.12.2025), abrufbar unter: https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/kammerbeitraege/psychosoziale-notfallversorgung-die-psychotherapeutenkammer-berlin-macht-sich-im#:~:text=Justus%20Münster%2C%20Landesbeauftragter%20für%20PSNV,Notfallversorgung%20in%20Berlin%20mitgestalten%20.
[41] BMBFSFJ, Gewalthilfegesetz (14.02.2025), abrufbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/historischer-schritt-im-kampf-gegen-gewalt-an-frauen-255088.
[42] Landesbehindertenbeirat Brandenburg, abrufbar unter: https://masgz.brandenburg.de/masgz/de/landesbehindertenbeirat/#.
[43] Die Zahlenangaben in der Tabelle wurden uns direkt von der Senatsverwaltung übermittelt.
[44] Ibid.
[45] Die Zahlenangaben in der Tabelle wurden uns direkt von der Gewaltschutzambulanz der Charité übermittelt.
[46] Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, abrufbar unter: http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2011/05/Jahrebesricht-2014-9.4.15.pdf.
[47] Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 8, abrufbar unter: http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2015.pdf.

[48] Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 6, abrufbar unter: http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2016.pdf.
[49] Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeugen/Zeuginnen, S. 1.
[50] Ibid.
[51] Opferhilfe Berlin – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 1.
[52] Opferhilfe Berlin – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2020 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 8.
[53] Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2022 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 1.
[54] Ibid.
[55] Die Zahlenangaben wurden uns direkt von den Mitarbeiter/-innen der Opferhilfe Berlin e.V. übermittelt.
[56] Ibid.
[57] Ibid.
[58] Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, abrufbar unter: http://www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/.
[59] Die Zahlenangaben wurden uns direkt von der Staatsanwaltschaft Berlin übermittelt.
[60] Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, a.a.O.
[61] Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 18, a.a.O.
[62] Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 12, a.a.O.
[63] Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Berlin, S. 1, 2.
[64] Ibid.
[65] Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Zeugenbetreuungsstelle, S.2, a.a.O.
[66] Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2020 zur Zeugenbetreuungsstelle, S.10, a.a.O.
[67] Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2021, S. 1.
[68] Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht Zeugenbetreuungsstelle 2022, S. 1.
[69] Die Zahlenangaben wurden uns direkt von den Mitarbeiter/-innen der Opferhilfe Berlin e.V. übermittelt.
[70] Ibid.
[71] Ibid.
[72] Die Zahlen werden durch Mitarbeiter/-innen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gesammelt. Die Zahlen entstammen der eigenhändigen Erhebung der Prozessbeleiter-/innen und sind daher nicht zwingend valide.
[73] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
[74] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
[75] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
[76] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#sprg235918.
[77] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230187004.pdf?__blob=publicationFile.
[78] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230197004.pdf?__blob=publicationFile.
[79] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230207004.html.
[80] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2021, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230217004.pdf?__blob=publicationFile.
[81] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2022, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#_w9z32jq15.
[82] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2023, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-strafgerichte-2100230237005.html.
[83] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2024, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-strafgerichte-2100230247005.html.

[84] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2025, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-strafgerichte-2100230247005.html.
[85] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
[86] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
[87] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
[88] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#sprg235918.
[89] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230187004.pdf?__blob=publicationFile.
[90] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230197004.pdf?__blob=publicationFile.
[91] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230207004.html.
[92] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2021, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230217004.pdf?__blob=publicationFile.
[93] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2022, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#_w9z32jq15.
[94] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2023, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-strafgerichte-2100230237005.html.
[95] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2024, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-strafgerichte-2100230247005.html.
[96] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2025, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-strafgerichte-2100230247005.html.
[97] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, a.a.O.
[98] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, a.a.O.
[99] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, a.a.O.
[100] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, a.a.O.
[101] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, a.a.O.
[102] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, a.a.O.
[103] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, a.a.O.
[104] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2021, a.a.O.
[105] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2022, a.a.O.
[106] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3., 2023, a.a.O.
[107] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2024, a.a.O.
[108] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2025, a.a.O.
[109] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, a.a.O.
[110] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, a.a.O.
[111] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, a.a.O.
[112] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, a.a.O.
[113] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, a.a.O.
[114] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, a.a.O.
[115] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, a.a.O.
[116] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2021, a.a.O.
[117] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2022, a.a.O.
[118] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2023, a.a.O.
[119] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2024, a.a.O.
[120] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2025, a.a.O.
[121] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2014, abrufbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00035143
[122] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2015, abrufbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00061738

[123] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2016, abrufbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00071536
[124] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2017, abrufbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00092135
[125] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2018, abrufbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00128318
[126] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2019, abrufbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00134509
[127] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2020, abrufbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00135807
[128] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2021, abrufbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00144591
[129] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht – Staatsanwaltschaften 2022, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-staatsanwaltschaften-2100260227005.html?templateQueryString=staatsanwaltschaft
[130] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht – Staatsanwaltschaften 2023, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-staatsanwaltschaften-2100260237005.html?templateQueryString=staatsanwaltschaft
[131] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht – Staatsanwaltschaften 2024, aaO.
[132] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht – Staatsanwaltschaften 2025, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-staatsanwaltschaften-2100260237005.html?templateQueryString=staatsanwaltschaft
[133] Der Begriff wird hier einheitlich zum Statistisches Bundesamt verwendet und umfasst auch Pornographie Delikte.
[134] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2014, aaO
[135] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2015, aaO
[136] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2016, aaO
[137] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2017, aaO
[138] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2018, aaO
[139] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2019, aaO
[140] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2020, aaO
[141] Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2021, aaO
[142] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht – Staatsanwaltschaften 2022, aaO
[143] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht – Staatsanwaltschaften 2023, aaO
[144] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht – Staatsanwaltschaften 2024, aaO
[145] Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht – Staatsanwaltschaften 2025, aaO
[146] Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2011 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php.
[147]Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2012 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
[148]Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2013 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
[149]Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2014 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
[150] Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2015 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
[151] Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2016 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
[152] Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2017 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
[153] Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2018 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
[154] Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2019 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php.
[155] Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2020 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php.
[156] Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2021 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php.

[157] Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Übersicht über die im Jahr 2022 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php.
[158] Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Übersicht über die im Jahr 2023 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php.
[159] Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Übersicht über die im Jahr 2024 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php.
[160] Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Übersicht über die im Jahr 2025 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php.
[161] Intergrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 16, abrufbar unter: https://ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfepdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht_Taeter_Opfer_Ausgleich_Berlin_2014.pdf.
[162] Angaben der Intergrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
[163] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 18, abrufbar unter: https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/Sachbericht_2016.pdf.
[164] Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
[165] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44, a.a.O.
[166] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 47, a.a.O.
[167] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 48, a.a.O.
[168] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2021, S. 37, a.a.O.
[169] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 13, a.a.O.
[170] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2023, S. 13, a.a.O.
[171] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2024, S. 14, abrufbar unter: https://www.ejf.de/.
[172] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2025, S.15, a.a.O.
[173] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 17, a.a.O.
[174] Angaben der Intergrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
[175] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 19, a.a.O.
[176] Die Zahlenangaben haben uns die Mitarbeiter der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks übermittelt.
[177] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44, a.a.O.
[178] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 47, a.a.O.
[179] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 49, a.a.O.
[180] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2021, S. 37, a.a.O.
[181] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 13, a.a.O.
[182] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2023, S. 13, a.a.O.
[183] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2024, S. 14, a.a.O.
[184] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2025, a.a.O.
[185] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 11, a.a.O.
[186] Die Zahlenangaben haben uns die Mitarbeiter der Intergrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin übermittelt.
[187] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 11, a.a.O.
[188] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2017, S. 11, a.a.O.
[189] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 20, a.a.O.
[190] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 21, a.a.O.
[191] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 19, a.a.O.
[192] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2021, S. 17, a.a.O.
[193] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 9 ff, a.a.O.
[194] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2023, S. 9 ff, a.a.O.
[195] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2024, S. 11 ff, a.a.O.
[196] Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2025, S. 11 ff, a.a.O.
[197] Die Zahlenangaben haben uns die Mitarbeiter des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin übermittelt.
[198] Portal „Hilfe in Berlin“, abrufbar unter: https://www.hilfe-in-berlin.de/hilfe-finden/datenbank.